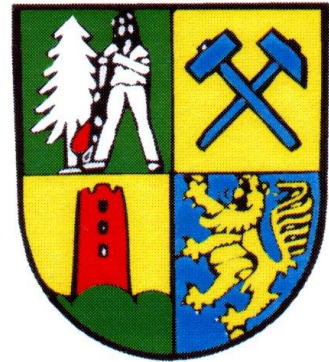


Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 8. Januar 2018

Jahrgang 2018	Nr. 1/2018	Delligsen, den 08. Januar 2018
---------------	------------	--------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2018 vom 30.11.2017	2
2	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 vom 08.01.2018	4



Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 29.11.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.101.200 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.101.200 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.662.200 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.307.100 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 421.600 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.086.500 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 488.000 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 178.200 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------|
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 10.571.800 € |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 10.571.800 € |



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 488.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 EURO festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz
363 v. H.	

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz
366 v. H.	

2. Gewerbesteuer	Hebesatz
359 v. H.	

Delligsen, den 30.11.2017

F l e c k e n D e l l i g s e n

Knackstedt
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 28. Dezember 2017 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 10. Januar bis 18. Januar 2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, Rathaus, Schulstraße 2, 31073 Delligsen, öffentlich aus.



Delligsen, den 8. Januar 2018

Knackstedt

Bürgermeister

